

Blaulichtreport

HOCHZOLL

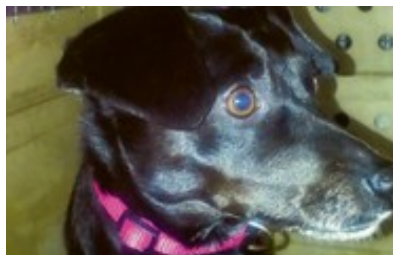
Randalierender Mann schlägt Polizisten

Ein offenbar unter Drogeneinfluss stehender Mann ist am Sonntag ausgerastet. Nach Angaben der Polizei teilten Anwohner mit, dass jemand in einem Garten in der Königseestraße randalierte. Als die Beamten eintrafen, sahen sie einen 21-Jährigen in seinem Garten und sprachen ihn an. Daraufhin, so die Polizei, stieg der 21-Jährige über den Gartenzaun, baute sich vor den beiden Polizisten auf und schlug einer Polizeibeamtin völlig unvermittelt mit der Hand ins Gesicht. Eine weitere Streife kam zur Unterstützung dazu; die Polizisten wollten den Mann fesseln. Dagegen habe er sich vehement gewehrt. Ein Polizist wurde bei der Maßnahme an der Hand verletzt. Als die Beamten den Rucksack des 21-Jährigen durchsuchten, fanden sie einen als Taschenlampe getarnten Elektroschocker. Auf der Dienststelle musste der Mann eine durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Blutentnahme über sich ergehen lassen. Gegenüber den Polizeibeamten gab er schließlich zu, zusammen mit Freunden Drogen konsumiert zu haben. Um weitere Straftaten zu verhindern, wurde der 21-Jährige angesichts seines Zustandes in den Polizeiarrest eingeliefert. Ihn erwartet ein Strafverfahren wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte. (jaka)

INNENSTADT

Hund Chilli alleine im Zug unterwegs

Mischlingshund Chilli hatte am Samstagabend ein aufregendes Erlebnis. Er war ausgebüxt und alleine mit dem Zug nach Augsburg gefahren. Einem Zugbegleiter der Regionalbahn von Landsberg nach Augsburg fiel das auf: Er informierte gegen 19 Uhr die Bundespolizei, dass er im Zug von Inningen nach Augsburg einen allein reisenden Hund eingekauft habe. Am Bahnhof Augsburg angekommen, nahmen die Beamten den „Schwarzfahrer“ in Gewahrsam. Der Zugbegleiter berichtete, dass der schwarze Hund alleine am Bahnsteig in Inningen gewartet habe. Als sich die Türen des Zuges öffneten, stieg er in die Bahn. Zwischenzeitlich erstattete das Herrchen des Ausreisefähers bei der Polizeiinspektion Augsburg Süd eine „Vermisstenanzeige“ nach seinem Chilli. Hier konnte der Mann aber schnell beruhigt werden. Die Bundespolizisten hatten die Kollegen bereits über den allein reisenden Hund informiert. Nur kurze Zeit später konnte der glückliche Hundebesitzer seinen Chilli bei der Bundespolizei in Augsburg abholen. (ziss)



Chilli ist alleine in Inningen in den Zug eingestiegen. Foto: Bundespolizei

INNENSTADT

Einbrecher scheitern bei der Tat

In ein Einzelhandelsgeschäft in der Brückenstraße ist am vergangenen Sonntag in der Zeit zwischen 11 und 11.30 Uhr offenbar versucht worden, mit brachialer Gewalt einzudringen. Wie die Polizei berichtet, ereignete sich der versuchte Vorfall im Bereich der 20-er Hausnummern. Nach einem misslungenen Versuch, die Eingangstüre aufzubrechen, schlugen der oder die Täter anschließend mit einem bislang unbekannten Gegenstand die Tür einfach ein. Möglicherweise wurden der oder die Täter bei der weiteren Ausführung gestört und mussten flüchten, da sie nicht in dem Geschäft waren. Der angerichtete Sachschaden beläuft sich allerdings auf mindestens 1000 Euro. Hinweise erbittet die Kripo Augsburg unter 0821/323-3810. (jaka)

Ein Polizist unter falschem Verdacht

Affäre Ein Beamter kommt nach einer anonymen Anzeige in Haft und quittiert den Dienst. Erst Jahre später zeigt sich: Er ist unschuldig, entlastende Unterlagen wurden lange Zeit nicht beachtet. Jetzt kämpft er um Gerechtigkeit

VON THOMAS RUHMÖLLER

Augsburg Manfred D. ist 26 Jahre alt, als sich sein beruflicher Traum erfüllt: Er wird ins Mobile Einsatzkommando (MEK) der Augsburger Polizei aufgenommen, in die Spezialeinheit, die bei komplizierten Observationen und Zugriffen angefordert wird. Manfred D. ist 54 Jahre alt, und er hat sich als Experte für Funktechnik einen Namen gemacht, als seine Karriere jäh endet.

Es ist der 24. April 2007, morgens kurz vor zehn Uhr, als ein Staatsanwalt und vier Kriminalbeamte an seiner Haustür klingeln. Die Ermittler zeigen einen Durchsuchungsbeschluss. „Vorteilsannahme“ sei der Grund, sagen sie. Gemeint ist, dass er sich im Dienst habe bestechen lassen. Sie beschlagnahmen seinen Laptop, eine externe Festplatte und ein paar Papiere, dann nehmen sie ihn mit ins Polizeipräsidium und befragen ihn stundenlang. Am Nachmittag wird er zum Amtsgericht gebracht, wo ein Richter den Haftbefehl unterzeichnet. Aktenzeichen 1 Gs 494/07: „Untersuchungshaft wird angeordnet“ steht darin. Weil mit einer „empfindlichen Freiheitsstrafe“ zu rechnen sei, bestehe Fluchtgefahr.

Die folgende Nacht und auch die nächsten verbringt der Oberkommissar in einer Zwei-Mann-Zelle in der Haftanstalt in der Karmeliten-gasse. „Wir halten unseren Stall sauber“, habe ihn der Staatsanwalt angeraunt, sagt Manfred D. heute. Und: „Sie kommen hier erst wieder raus, wenn sie den Polizeidienst quittiert haben.“ Zwei Wochen hält er durch. Dann beantragt er seine Entlassung aus dem Staatsdienst. Anderntags ist er, gegen Auflagen, wieder auf freiem Fuß.

Heute ist Manfred D. ein gebrochener Mann. Ohne Job. Statt Pension erhält er nur eine magere Rente. Er ist häufig krank, schlägt sich durch, will aber jetzt noch einmal kämpfen. Er klagt vor dem Landgericht auf Schadensersatz. Denn inzwischen steht fest: Schon als er verhaftet wird, hat die Polizei Hinweise, dass ihm strafrechtlich wohl nichts vorzuwerfen ist. Im Polizeipräsidium liegt damals ein dicker Ordner, 237 Seiten stark. Die Unterlagen beweisen, dass dem Vorwurf strafbaren Handelns wichtige Grundlagen fehlen. Der Ordner aber bleibt in dem Verfahren gegen Manfred D. jahrelang unbeachtet. War es Vorsatz? Schlamperei? Oder eine Fehleinschätzung der Ermittler? Klar scheint nur: Der Fall steht für ein behördliches Versagen mit schlimmen menschlichen Folgen.

Ein Blick zurück: Ende des Jahres 2006 geht eine anonyme Anzeige beim Finanzamt ein. Detailliert wird darin geschildert, dass ein hessisches Unternehmen für Sicherheitstechnik seit Jahren die Augsburger Polizei beliefere. Dass sich der Technikexperte des MEK, Manfred D., mit dem Firmenchef angefreundet habe. Und dass der Beamte im Jahr 2003 von dem Unternehmer eine Bankbürgschaft über 80 000 Euro erhalten habe, woraufhin er sich ein Häuschen in Südafrika habe kaufen können.

Eine Ex-Freundin von Manfred D., das weiß man heute, hat den Brief aus Rache geschrieben. Da-



Vor fast genau zehn Jahren klingeln vier Kriminalbeamte an der Tür des Polizisten Manfred D. Sie haben einen Durchsuchungsbeschluss dabei. Er kommt in Untersuchungshaft. Heute ist er ein gebrochener Mann. Symbolfoto: Alexander Kaya

mals leitet das Finanzamt die Informationen an die Staatsanwaltschaft weiter, die wiederum schreibt den Polizeichef („persönlich“) an und bittet um Vorermittlungen. In der Gögginger Straße nimmt sich ein interner Ermittler des Falls an. Es ist recht schnell geklärt: Der Unternehmer in Hessen beliefert die bayerische Polizei tatsächlich seit Jahrzehnten. Manfred D. hatte immer wieder mal mit ihm zu tun, jedoch nur zur Abstimmung technischer Details. Beide Männer teilen eine Leidenschaft für Südafrika, so kamen sie ins Gespräch, so entstand wohl auch eine Freundschaft. Das

Jahr 2003. Zu jener Zeit hat er das MEK bereits verlassen, er ist in die technische Abteilung der Verkehrsbehörde gewechselt. Er hat keinerlei beruflichen Berührungspunkte mehr mit der hessischen Firma. Ist die Gewährung einer Bankbürgschaft dennoch als Akt der Bestechlichkeit zu werten?

Anfang 2007, nach der anonymen Anzeige, beginnen die Ermittler im Präsidium nachzuforschen. Sie befragen Kollegen, werten Geschäftsunterlagen aus, sichten Konten. Im Februar eröffnet der Staatsanwalt offiziell das Ermittlungsverfahren, im März wird der Haftbefehl unterzeichnet. Manfred D. ist völlig ahnungslos, bis die Ermittler im April bei ihm klingeln. Im Knast hält er es gut zwei Wochen aus. Dann unterschreibt er seinen Entlassungsantrag. Ein Facharzt für Psychiatrie an der Uniklinik Tübingen bescheinigt ihm später in einem Gutachten einen „psychischen Ausnahmezustand“, eine „akute Belastung“, eine „depressive Symptomatik“.

Heute sagt Manfred D.: „Mein Entlassungsantrag war eine reine Verzweiflungstat. Ich konnte nicht mehr, hatte mich völlig aufgegeben.“ In Freiheit, aber ohne Job und Perspektiven, dazu das quälend lange Warten auf den Prozess: Manfred D. unternimmt in dieser Zeit Selbstmordversuche, benötigt psychotherapeutische Behandlung. Er weiß, dass er das Opfer eines Irrtums ist. Er habe nie Einfluss auf die Geschäfte mit der hessischen Firma nehmen können, beteuert er mehrfach. Bestellung, Abwicklung und Bezahlung sei allein die Sache seiner Vorgesetzten gewesen.

Der Amtsrichter aber glaubt ihm kein Wort und verurteilt ihn zu einem Jahr Haft auf Bewährung. Auch der hessische Unternehmer wird verurteilt. Im folgenden Berufungsverfahren vor dem Landgericht gibt es anfangs keine neuen Erkenntnisse. Bis zum fünften Prozessstag. Da tritt ein ehemaliger Kollege von Manfred D. beim MEK, heute noch in der Truppe, in den Zeugenstand. Er hat einen Ordner unterm Arm, „als Gedankenstütze“, sagt er. Er beantwortet freimütig alle Fragen, sucht manchmal Antworten im Ordner. Was das denn für Papiere seien, fragt die Richterin. MEK-Unterlagen, sagt der Polizeibeamte, Kopien aller Geschäftsvorgänge zwischen der Polizei und der hessischen Firma, bei denen Manfred D. involviert war.

Die Richterin lässt sich die Unterlagen zeigen. Das ist ja toll, sagt sie, nach solchen Papieren suchen wir. Die Verteidiger schauen rein, die Staatsanwaltschaft auch. Sie lassen sich Kopien von den 237 Seiten im Ordner machen. Schon am nächsten Tag fällt das Urteil: Freispruch. Die Papiere beweisen, so die Ansicht des Gerichts, dass Manfred D. keinen Einfluss auf die Geschäfte gehabt habe. Er könne also auch nicht bestochen worden sein – für was auch? Die Staatsanwaltschaft widerspricht nicht; Ende 2012 wird das Urteil rechtskräftig.

Es ist eine späte Genugtuung für Manfred D. Aber was zählt das? Er ist ein gebrochener Mann, sieht keine Zukunft für sich. Als der Frankfurter Rechtsanwalt Harald Nolte von dem Fall hört, sagt er seine Hil-

fe zu. Für den erfahrenen Verwaltungsrechtler, der sich als Spezialist für schwierige Polizei- und Justizfälle einen Namen gemacht hat, ist klar: „Die Augsburger Polizei hat entscheidende Ermittlungsakten nicht vorgelegt. Das ist eine grob fahrlässige Nachlässigkeit – man kann aber auch sagen: schlampige Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft, die darauf zu achten hat, dass die Polizei auch entlastende Unterlagen vorlegt.“ Wäre der Ordner gleich zu Beginn der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben worden, wäre sein Mandat vielleicht gar nicht in Haft gekommen. Auf jeden Fall wäre er nicht verurteilt worden. Er wäre wohl bis heute Polizist, bekäme seine Pension.

Die Geschichte des Ordners, der viel zu spät die Unschuld des bereits verurteilten Polizisten bewies, ist damit noch nicht zu Ende erzählt. Es gibt bis heute Unstimmigkeiten und Widersprüche. Der MEK-Beamte, der damit vor Gericht erschien, antwortete damals als Zeuge auf die Frage, woher der Ordner stamme: Der habe am Morgen vor dem Prozess auf der Fußmatte vor seiner Haustür gestanden. Heute bietet er eine andere Version an: Ganz zu Beginn der Vorermittlungen, also Ende 2006, sei er von der vorgesetz-

Die 237 Seiten sind schon wieder verschwunden

ten Dienststelle gebeten worden, alle MEK-Unterlagen zusammenzustellen, die Manfred D. und die hessische Firma betrafen. Die 237 Seiten habe er für seine Abteilung kopiert, dann habe er die Originale in einen Ordner geheftet und seinen Vorgesetzten geschickt. Den Ordner mit den Kopien packte er in seine Schreibtisch-Schublade – bis er ihn zum Prozess hervorholte.

Die Polizeiführung im Präsidium stützt heute diese zweite Version. Und bietet auf die Frage, warum die Unterlagen denn nicht umgehend zu den Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft gegeben wurden, eine überraschende Erklärung an: Der Ordner sei lediglich „zur internen Prüfung des Organisationsablaufs der Dienststellenleitung“ zusammengestellt worden. Um bei Bedarf „Änderungen im Beschaffungswesen vornehmen zu können und zukünftige Korruptionen zu verhindern“. Der Ermittlungsführer in Sachen Manfred D., habe die Unterlagen nicht gekannt, so die Polizei. In einem anderen Schreiben ans Gericht wird aber behauptet: Der Ordner sei „aus Sicht des Ermittlungsführers nicht relevant“ gewesen.

Am 9. Mai kommt die Angelegenheit noch einmal vor dem Landgericht zur Sprache. Rechtsanwalt Nolte fordert für Manfred D. Wiedergutmachung, er verlangt Schadensersatz vom Freistaat. Der Ordner mit den Unterlagen, die zum Freispruch führten, wird dabei nicht auf den Tisch kommen. Er ist wieder weg. Weder beim Landgericht noch bei der Staatsanwaltschaft konnten die Unterlagen aufgetrieben werden. Doch die Rechtsanwältin der damals Beschuldigten haben ihre Unterlagen gut aufgehoben. Sie haben ihre Kopien inzwischen dem Gericht zur Verfügung gestellt.

Umbau im Kundencenter

Handel Asia-Imbiss und Zeitschriftenladen ziehen am Königsplatz um

Drei Jahre nach der Fertigstellung gibt es im Kö-Gebäude im Haltestellendreieck schon den ersten Umbau. Weil die Stadtwerke ihr Kundencenter erweitern wollen, wird es eine Rochade geben. In die Räume des ehemaligen Cafés „Schwarze Kiste“, die nach einem Wasserschaden saniert werden müssen, ziehen der Zeitschriftenladen und der Asia-Imbiss. Die so frei werdenden Flächen belegen die Stadtwerke mit ihrem Kundencenter. Vor allem zum

Monatswechsel, wenn Monatskarten erneuert werden müssen, sei es zeitweise recht beengt im bisherigen Kundencenter zugegangen, so die Stadtwerke. Zudem wolle man künftig auch zu den Themen Energie, Wasser und Telekommunikation beraten.

Beeinträchtigungen für Fahrgäste soll es durch den Umbau kaum geben. Der Umbau startet am Mittwoch, 3. Mai, und wird bis zum Spätherbst dauern. (skro)



Nach einem Wasserschaden zog die „Schwarze Kiste“ im Februar aus. Die Ladenfläche wird neu genutzt. Foto: wys

Was der Winter kostet

Verkehr Straßenschäden von 400 000 Euro

Der vergangene Winter dürfte an den Augsburger Straßen nach Schätzungen des Tiefbauamts rund 400 000 Euro Schaden angerichtet haben. Tiefbauamtsleiter Josef Weber sprach von einem „durchschnittlichen Winter“. Vor allem der Wechsel zwischen Tau- und Frostwetter setzt den Straßen in die Asphaltdröckel und bei Minustemperaturen den Belag aufsprängt. In den Vorjahren lag die Summe

zwischen 350 000 und 500 000 Euro. Im Vergleich etwa zu Nürnberg, das die Kosten mit 90 000 Euro veranschlagt, ist der Betrag in Augsburg recht hoch, obwohl das Straßennetz kürzer ist. Die Kosten in Augsburg seien wegen des recht alten Straßennetzes so hoch, so das Tiefbauamt.

Die Stadt geht davon aus, dass ein Viertel der Straßen in den kommenden zehn Jahren erneuert werden muss, weitere 42 Prozent in zehn bis 20 Jahren. (skro)